

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Anzeigen im »INN Magazin«

1. Geltungsbereich

1.1 Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend als „AGB“ bezeichnet) für Anzeigen und andere Werbemittel im „INN Magazin“ einschließlich der Onlinepräsenz <https://www.INNmagazin.de> (nachfolgend als „Website“ bezeichnet) des INN Zeit Verlag Gbr – Inh. Marta Laszlo & Ida Lösch (nachfolgend als „Magazin“ bezeichnet), Daumoos 11, 83536 Gars a.Inn, gelten gegenüber Unternehmern, Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen für alle Anzeigenaufträge und Abschlüsse ausschließlich.

1.2 Die AGB des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, das Magazin stimmt ihrer Gültigkeit ausdrücklich zu.

1.3 Die AGB des Magazins gelten auch dann, wenn das Magazin in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Anzeigenauftrag bzw. den Abschluss vorbehaltlos ausführt.

1.4 Der Auftraggeber kann diese AGB jederzeit unter <https://www.INNmagazin.de> abrufen, ausdrucken, herunterladen bzw. speichern.

2. Vertrag

2.1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen dem Magazin und einem Werbungstreibenden über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen in den Ausgaben des Regionalmagazins „INN Magazin“ und/oder auf der Website zum Zwecke der Verbreitung. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.

2.2 Der Anzeigenauftrag ist in Textform zu erteilen. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. veranlassten Änderungen und Abbestellungen übernimmt das Magazin keine Haftung.

2.3 Ein Anspruch des Auftraggebers auf Veröffentlichung der Anzeige auf der Website oder auf der Facebook Seite besteht nur, wenn der Auftraggeber eine entsprechende zusätzliche Veröffentlichung gebucht hat. Wenn der Auftraggeber nur eine Veröffentlichung in der Printpublikation beauftragt hat, hat das Magazin das Recht, die Anzeige zusätzlich auf der Website und/oder dem Facebook Auftritt des Magazins zu veröffentlichen. Für diese Veröffentlichung ist das Magazin berechtigt, die für die Printausgabe vorliegenden Druckvorlagen an die jeweiligen Erfordernisse anzupassen. Die Darstellung kann dabei vom Druckergebnis in der Printausgabe abweichen.

3. Preise / Preisliste / Zahlungsverzug

3.1 Es gilt die bei Erteilung des Anzeigenauftrags jeweils gültige Anzeigenpreisliste gemäß aktueller Mediadaten. Diese sind einsehbar unter <https://www.INNmagazin.de>

3.2 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, ist die Rechnung innerhalb von 8 Tagen nach Zugang der Rechnung zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall andere Zahlungsziele direkt vereinbart sind.

3.3 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die gesetzlichen Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Das Magazin kann die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen, ohne dass dem Auftraggeber hierdurch irgendwelche Ansprüche erwachsen.

3.4 Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen (z. B. für Anzeigengestaltung und/oder Änderungen) hat der Auftraggeber zu übernehmen.

3.5 Liegt zwischen dem Zeitpunkt des Anzeigenauftrages bzw. dem Zeitpunkt des Abrufes und der Veröffentlichung der Anzeige ein Zeitraum von mehr als drei Monaten und erhöhen sich während dieser Zeit aufseiten des Magazins die Kostenfaktoren für die Veröffentlichung der Anzeige (insbesondere infolge von Tarifabschlüssen, Lohnerhöhungen oder Materialpreisanhebungen), sodass das Magazin gezwungen ist, seine Preisliste entsprechend anzupassen, ist das Magazin berechtigt, die hieraus resultierenden erhöhten Preise gegenüber dem Auftraggeber geltend zu machen.

3.6 Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist das Magazin berechtigt, die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrages bzw. Abschlusses von der teilweisen oder vollständigen Vorauszahlung aller dem Magazin nach dem Anzeigenauftrag zustehenden Beträge abhängig zu machen.

4. Ablehnung der Veröffentlichung

4.1 Das Magazin behält sich ohne Anerkennung einer entsprechenden Prüfpflicht vor, die Veröffentlichung von Anzeigen abzulehnen, insbesondere wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde, deren Veröffentlichung für das Magazin insbesondere wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen und sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Magazins unzumutbar ist, die Anzeige Werbung von Dritten oder solche für Dritte enthält oder sich die Anzeige in Bild, Text oder Aufmachung auf die Zeitschrift bezieht. Beilagenaufträge sind für das Magazin erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend.

4.2 Die Ablehnung der Veröffentlichung einer Anzeige wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

5. Druckunterlagen / Abdruck der Anzeige

5.1 Bei Erteilung des Anzeigenauftrags werden die technischen Hinweise unserer jeweils gültigen Anzeigenpreisliste gemäß aktuellen Mediadaten zugrunde gelegt. Diese sind einsehbar unter <https://www.INNmagazin.de>

5.2 Ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber schnellstmöglich mitgeteilt.

5.3 Für die rechtzeitige und korrekte Lieferung des Anzeigentextes bzw. der Druckunterlagen bis Anzeigenschluss ist der Werbungstreibende verantwortlich.

5.4 Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichem oder unrichtigem Abdruck der Anzeige zu einer Zahlungsminderung oder zur Geltendmachung eines Ersatzanspruchs (Schaltung einer einwandfreien Ersatzanzeige) berechtigt, es sei denn, dass durch die Mängel der Zweck der Anzeige nur unerheblich beeinträchtigt wird (z. B. Abweichungen von weniger als 3 % in der Größe) und/oder der Fehler auf etwaige nicht sofort erkennbare Mängel bei den Druckunterlagen zurückzuführen ist.

5.5 Anzeigen, die gemäß dem Anzeigenauftrag oder dem Abruf nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Magazin eingehen, dass dem Auftraggeber spätestens eine Woche vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wann die Veröffentlichung auf diese Weise auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden nach Ermessen des Magazins in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

5.6 Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Magazin ohne Rücksprache mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

5.7 Bestimmte Platz- und Datenvorschriften sind nur bindend, wenn sie vom Magazin bestätigt wurden. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nur für zwei gegenüberliegende Seiten vereinbart werden. Im Übrigen unterliegen alle Anzeigen dem Schieberecht, das heißt Anzeigen und redaktionelle Beiträge können in den Grenzen dieser AGB vom Magazin einseitig verschoben werden.

5.8 Das Magazin behält sich vor, in Ausnahmefällen Anzeigen mit Coupon auch Rücken an Rücken zu platzieren, sofern eine andere Form der Veröffentlichung für das Magazin nicht zumutbar ist.

5.9 Korrekturabzüge von Anzeigen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Das Magazin berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

5.10 Freigabetexte von redaktionellen Beiträgen und/oder Interviews werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturen und Änderungen. Das Magazin berücksichtigt alle Korrekturen faktischer Fehler, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Die sprachliche und gestalterische Entscheidung liegt beim Magazin.

5.11 Leistungen für Anzeigenerstellung und / oder –gestaltung werden, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, mit einem Stundensatz von 60 EUR netto berechnet. Dies gilt auch für redaktionelle Änderungen, die über 20% des Textanteils hinausgehen. Die Abrechnung erfolgt im 15-Minuten-Takt.

5.12 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

5.13 Das Magazin liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Beleghefte geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Bescheinigung des Magazins über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

6. Advertorials

6.1 Advertorials sind fremdproduzierte Teile, die sich in Form und Aufmachung deutlich von den redaktionellen Teilen der Druckschrift (in Typo, Grafik, Farbe, Spalten) unterscheiden. Sie enthalten Text und Werbung Dritter und sind grundsätzlich mit einem eigenen Impressum zu versehen. Das Advertorial kann durch das Magazin ohne Rücksprache mit dem Wort „Anzeige“ gekennzeichnet werden. Das Magazin behält sich die Veröffentlichung nach Vorlage eines verbindlichen Musters sowie das Recht vor, bei besonderen Publikationen Sonderpreise festzusetzen. Dem Magazin ist ein Advertorial mindestens fünf Tage vor Anzeigenschluss zur Prüfung und Billigung vorzulegen. Das Magazin behält sich die Ablehnung der Veröffentlichung bis Anzeigenschluss ausdrücklich vor.

7. Reklamationen und Schadensersatzansprüche

7.1 Reklamationen jeglicher Art sind innerhalb von acht Werktagen nach Erscheinen der Anzeige bzw. nach Empfang der Rechnung zu erheben.

7.2 Schadensersatzansprüche gegenüber dem Magazin sind beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Magazins, seiner gesetzlichen Vertreter und/oder seiner Erfüllungsgehilfen.

7.3 Die Rechte des Auftraggebers zum Rücktritt vom Vertrag und auf Schadensersatz anstatt der Leistung sind ausgeschlossen, wenn der Mangel nur unerheblich ist.

7.4 Versäumt der Auftraggeber die vorgenannten Ausschlussfristen, gilt die Anzeige als genehmigt mit der Folge, dass der Auftraggeber seine Mängelrechte verliert.

7.5 Die Ansprüche des Auftraggebers wegen Mängeln verjähren ein Jahr nach Veröffentlichung der Anzeige.

7.6 Das Magazin haftet höchstens bis zu einem Betrag in Höhe des Gesamtvolumens des Anzeigenauftrages. Eine Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

8. Rechtsgarantie und Rechtseinräumung

8.1 Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelierten Werbemittel. Er stellt das Magazin im Rahmen des Anzeigenauftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die von diesen gegen das Magazin im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Anzeigen geltend gemacht werden. Der Auftraggeber stellt das Magazin diesbezüglich zudem von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung frei. Schließlich ist der Auftraggeber verpflichtet, das Magazin nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen und über Unterlassungserklärungen oder einstweilige Verfügungen im Hinblick auf Rechte Dritter unverzüglich schriftlich zu informieren.

8.2 Der Auftraggeber überträgt dem Magazin sämtliche für die Nutzung der Werbeanzeigen in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, Bearbeitung und Umgestaltung, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Die vorgenannten Rechte werden in allen Fällen räumlich unbegrenzt übertragen.

9. Höhere Gewalt

9.1 Fälle höherer Gewalt berechtigen das Magazin, die Veröffentlichung der Anzeigen so lange hinauszuschieben, wie das Ereignis andauert. Wird dem Magazin die Veröffentlichung infolge höherer Gewalt – mindestens aber für einen Zeitraum von sechs Monaten – unmöglich, wird das Magazin von der Veröffentlichungspflicht frei. Unter den Begriff der höheren Gewalt fallen alle Umstände, welche das Magazin nicht zu vertreten hat und durch die dem Magazin die Veröffentlichung unmöglich gemacht oder unzumutbar erschwert wird, wie z. B. bei Streik, Pandemien, rechtmäßiger Aussperrung, (Bürger-) Krieg, Terrorakten, Unruhen, Naturkatastrophen, Ein- und Ausfuhrverboten, Energie- und Rohstoffmangel und vom Magazin nicht zu vertretender, nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung. Wird das Magazin von der Veröffentlichungspflicht frei, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Anzeigenauftrag bzw. dem Abschluss zurückzutreten.

9.2 Beeinträchtigen Fälle der höheren Gewalt lediglich die Auflagenhöhe des Verlagsobjektes, hat das Magazin Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 % der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Magazin ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

11. Datenschutz

Die bei Auftragserteilung erhobenen Kundendaten werden gem. § 33 BDSG elektronisch gespeichert. Die Daten werden zur Vertragsabwicklung verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht, sofern dies nicht zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden erforderlich ist bzw. hierzu nicht eine gesetzliche oder behördlich angeordnete Verpflichtung besteht.

11. Schlussbestimmungen

9.1 Besondere, von diesen AGB abweichende oder diese AGB ergänzende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Magazins.

9.2 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

9.3 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand – soweit gesetzlich zulässig - ist Mühldorf am Inn.